

# Regierungsratsbeschluss

vom 21. Juni 2022

Nr. 2022/1011

## Stadt Olten, Direktion Bau, 4600 Olten: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Neubau der Dreifachturnhalle Kleinholz

---

### 1. Erwägungen

Die Stadt Olten, Direktion Bau, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an den Neubau der Dreifachturnhalle Kleinholz. Die Turnhalle als klassische Dreifachturnhalle für den Schul- und Vereinssport ist zur Hälfte im Untergeschoss versenkt, wird aber durch die grossen Verglasungen im Erdgeschoss mit dem Aussenraum verbunden. Die vertikale Erschliessung erfolgt über zwei grosse Wendeltreppen. Die Dreifachturnhalle mit den Mindestspielfeldmassen von 40 x 20m (Handball, Unihockey, Basketball, Hallenhockey, Faustball) bietet einen grossen Mehrwert für die Oltner Sportvereine für Trainings und Meisterschaften. Da die Stadthalle Olten in den nächsten Jahren saniert werden muss, kann die neue Dreifachturnhalle den daraus resultierenden Raum-Engpass überbrücken. Für das Projekt sind Kosten in der Höhe von Fr. 12'131'792.85 budgetiert. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 4'725'694.45. Diese sind von einem pauschalen Nutzungsabzug in der Höhe von 50% betroffen, da die Turnhallen gleichermassen für den Vereins- und den Schulsport genutzt werden.

### 2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Olten, Direktion Bau, ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) des Kantons Solothurn ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% von Fr. 500'000.00 und 10% der übrigen beitragsberechtigten Kosten zugesprochen, d.h. für das vorliegende Projekt maximal Fr. 522'569.00.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 12'131'792.85 tiefer aus, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Der zugesicherte Beitrag verfällt nach 5 Jahren ab dem Datum dieses Beschlusses.
- 2.5 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2

- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der von der zuständigen Behörde genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83597) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds (3) reg/010304  
Kant. Sportfachstelle  
Stadt Olten, Direktion Bau, Daniel Christen, Stadthaus, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4601 Olten